



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 5. November 2012

229 33 Strassen
33.03 Einzelne Strassen und Wege

Lättenstrasse, Abschnitt Rohrstrasse bis Lättenstrasse 27, Strassensanierung sowie Erneuerung und Sanierung der Werkleitungen, Projektgenehmigung und Bewilligung einer gebundenen Ausgabe von Fr. 811'500.--

Ausgangslage

Die Lättenstrasse im Abschnitt Rohrstrasse bis Lättenstrasse 27 wird gemäss der Fahrbahnzustandserhebung vom Mai 2010 als schlecht bewertet. Der Belag weist viele Risse und Belagsflicke mit Abplatzungen auf. Die Lättenstrasse ist nicht durchgehend befahrbar, Betonelemente versperren die Durchfahrt für Personenwagen und von grösseren Fahrzeugen.

Die Schmutzwasserkanalisationsleitungen wurden auf die Dichtheit kontrolliert. Drei Schmutzwasserleitungen sind undicht.

Die Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1969, die Gasleitungen aus den Jahren 1973 und 1974.

Projekt

Strasse:

Die Strasse sowie der Gehweg werden neu asphaltiert, neue Randabschlüsse werden versetzt. Über die ganze Strassenlänge wird ein Dachgefälle eingebaut. Gemäss Klassierung der Lättenstrasse als kommunale Erschliessungsstrasse wird der Belagsaufbau auf eine mittlere Verkehrsbeanspruchung ausgelegt. Sämtliche Schachtabdeckungen werden erneuert. Die Sperrung aus Betonelementen wird entfernt und durch Burri-Pfosten und einen versenkbaren Poller ersetzt. Dadurch kann die Durchfahrtsmöglichkeit von Reinigungsfahrzeugen, der Kehrriechtabfuhr und der Feuerwehr gewährleistet werden. Auf privatem Grund wird wieder hergestellt, was durch den Bau entstellt wird. Bei der Strassenbeleuchtung werden die vier Kandelaber durch neue ersetzt.

Kanalisation:

Drei Schmutzwasserkanalisationsleitungen sind gemäss den Dichtheitsprüfungen undicht und müssen saniert werden. Die Leitungen können mit Inliner saniert werden. Das sind ein Steinzeugrohr (STZ) DN 200 auf 9.70 m, ein STZ DN 200 mit 57.70 m und ein STZ DN 200 mit 9.60 m Länge.

Wasserleitung und Hydranten:

Die Wasserleitung (1969) wird auf einer Länge von ca. 150 m durch eine neue Versorgungsleitung aus Stahlrohren mit Faserzementumhüllung Ø 150 mm ersetzt. Die Oberflurhydranten werden durch neue ersetzt. Die alte Wasserleitung wird im Boden belassen.

Gasleitung:

Die Gasleitung (1973, 1974) ist zum Ersatz durch eine Kunststoffleitung HDPE Ø 160 auf einer Länge von ca. 145 m vorgesehen.

Werkleitungen Dritter:

Das EKZ verlegt auf einer Länge von ca. 100 m neue Leerrohre.

Das EWZ verlängert auf einer Länge von ca. 90 m die Fernwärme bis in die Rohrstrasse.

Die Swisscom verlegt auf einer Länge von ca. 85 m neue Kunststoffrohre. Zudem wird ein bestehender Schacht vergrössert und bekommt eine neue Abdeckung. In einem Zores-Kanal wird ein Leerrohr eingezogen, wozu drei Werklöcher erforderlich sind.

Die Kosten für diese Ausbauten werden von den Werkinhabern übernommen.



Mitbericht des Ressorts Werke, Versorgung und Anlagen

Absatz gemäss Dispositiv Nr. 6 gestrichen.

Bauausführung

Der Baubeginn ist für Mitte November 2012 vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit inklusive Winterpause, bis Mitte Mai 2013 gerechnet. Die Bauausführung erfolgt in den folgenden 5 Etappen:

1. Etappe Erweiterung Fernwärme EWZ, Ersatz der Wasser- und Gasleitung, inklusive der Hydranten, Erweiterung der Werkleitungen Dritter (EKZ, Swisscom, Erdgas).
2. Etappe Erneuern der Randabschlüsse
3. Etappe Einbau der Tragschicht
4. Etappe Einbau des Deckbelages
5. Etappe Einbau des versenkbaren Pollers und der Burri-Pfosten. Inliner-Sanierung der Kanalisationsleitungen.
6. Etappe Abschluss und Gärtnerarbeiten

Die Zufahrt zu den Parkplätzen und Tiefgaragen der Liegenschaften an der Lättenstrasse bleibt während der Bauzeit ständig gewährleistet. Die Durchfahrt der Lättenstrasse bleibt auch während dem Bau gesperrt. Fussgänger werden mit Leiteinrichtungen durch die Baustelle geführt.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag der Abteilung Bau und Planung vom 24. Oktober 2012 sieht folgende Aufwendungen vor:

	Strassenbau	Wasser- versorgung	Gasversorgung	Kanalisation	Total exkl. MWST	MWST	Total inkl. MWST
Baumeisterarbeiten	296'000.00	59'000.00	50'000.00		405'000.00	32'400.00	437'400.00
Installation WVA		98'500.00	43'000.00		141'500.00	11'400.00	152'900.00
Nebenarbeiten	59'000.00			48'000.00	107'000.00	8'600.00	115'600.00
Honorar B+P	57'500.00	25'400.00	14'500.00	8'400.00	105'800.00		105'800.00
Total exkl. MWST	412'500.00	182'900.00	107'500.00	56'400.00	759'300.00		
MWST 8.0 %	28'400.00	12'600.00	7'400.00	3'800.00		52'200.00	
Total inkl. MWST	440'900.00	195'500.00	114'900.00	60'200.00			811'500.00

Die Ausgaben können über die in der Investitionsrechnung des Voranschlages 2012 eingestellten Mittel für Strassensanierungen, die Sanierung von Wasserleitungen und die Sanierung von Abwasserkanälen getätigt werden.

Projektierungskosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom 24. Oktober 2012 für die Baumeister- und Installationsarbeiten betragen die Baukosten ca. Fr. 705'700.-- (inkl. MWST). Das Ingenieurhonorar für die Projektierung, Ausschreibung und Realisierung sowie die Bauherren- und Zusatzleistungen wurden aus den daraus resultierenden honorarberechtigten Baukosten ermittelt. Diese belaufen sich auf Fr. 105'800.--. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf Fr. 811'500.-- (inkl. MWST).

Arbeitsvergaben

Absatz gemäss Dispositiv Nr. 6 gestrichen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Projekt und der Kostenvoranschlag vom 24. Oktober 2012 für die Strassensanierung mit Einbau eines versenkbaren Pollers und den Neubau der Wasserleitung sowie die Kanalisationssanierung in der Lättenstrasse, Abschnitt Rohrstrasse bis Lättenstrasse 27, werden genehmigt.



2. Dafür werden die folgenden gebundenen Ausgaben im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes und § 43 der Gemeindeordnung bewilligt:

Strassenbau	Fr.	440'900.00	inkl. MWST	Konto Nr. 620.5010.665
Wasserversorgung	Fr.	195'500.00	inkl. MWST	Konto Nr. 701.5010.665
Gasversorgung	Fr.	114'900.00	inkl. MWST	Konto Nr. 862.5010.665
Kanalisation	Fr.	60'200.00	inkl. MWST	Konto Nr. 710.5010.665
Total Sanierungsarbeiten	Fr.	811'500.00	inkl. MWST	
Total Sanierungsarbeiten	Fr.	740'400.00	inkl. MWST	(Variante ohne Gasleitung)

3. Über die Freigabe der Arbeiten für den Ersatz der Gasleitung fasst der Stadtrat separat Beschluss.

4. Die Arbeiten werden folgendermassen vergeben:

Baumeisterarbeiten:	Cellere AG, Eggbühlstrasse 36, 8050 Zürich	Fr.	377'143.90
Installationsarbeiten:	Stadt Schlieren, Werke, Versorgung und Anlagen, Schlieren	Fr.	144'951.90
Projekt und Bauleitung:	Stadt Schlieren, Technisches Büro, Schlieren	Fr.	105'800.00

5. Der Stadtingenieur wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge abzuschliessen.

6. Mit Ausnahme der Ausführungen über die Arbeitsvergaben und den Mitbericht des Ressorts WVA ist dieser Beschluss öffentlich.

7. Mitteilung an

- alle Offertsteller, mit separatem Schreiben (5)
- Jean-Claude Perrin, Ressortvorsteher Bau und Planung
- Christian Meier, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen
- Hansruedi Kocher, Stadtschreiber
- Roger Gerber, Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
- Abteilung Finanzen und Liegenschaften (2)
- Abteilung Bau und Planung (2)
- Archiv

Status: teilweise öffentlich

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN

Präsident Schreiber

Toni Brühlmann Hansruedi Kocher

Versand: 8. November 2012